

**Anforderungsprofil**

Stand: 23.07.2025

Ersteller/in (BearbeiterZ):

BiKu VL- Hr. Dankwarth

Biku 1- Fr. Jordan

MS 1 - Hr. Schommartz

Dienststelle:

Amt für Weiterbildung und Kultur

Fachbereich Musikschule

Kapitel/Titel/St.-Nr.	Stellenzeichen	BesGr/EG
3620-42801-50632776	MS 201	EG 10
Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets		
Musikschullehrkraft im Fach Gesang, Chorleitung und Stimmbildung		

1. Beschreibung des ArbeitsgebietesMusikpädagogische Tätigkeiten

- Regelmäßige Erteilung von vokalem Musikunterricht in verschiedenen Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht) im Auftrag der Musikschulleitung
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts inkl. Unterrichtsplanung auf der Grundlage abgestimmter Lehrpläne
- Werk- und Literaturstudium; Üben von Unterrichtsliteratur
- Vorbereitung, Durchführung/Betreuung u. Auswertung von eigenen Schülervorspielen und Konzerten
- Vorbereitung von eigenen Schülern/-innen auf Wettbewerbe und Betreuung in Wettbewerben
- Organisation von und Teilnahme an Musikschul-Freizeiten oder Probenphasen an Wochenenden und in den Ferien
- Beratung der eigenen Schüler/-innen sowie ggf. deren Erziehungsberechtigten
- Erstellung von Beurteilungen der eigenen Schüler/-innen

Selbstorganisation

- Eigene Auslastungskontrolle
- Werbung eigener Schülerinnen und Schüler
- Gruppengruppenzusammenstellung
- Erstellung und Organisation des Stundenplans
- Führen von Anwesenheitslisten, Nachweis über Unterrichtserteilung
- Anmeldung von Veranstaltungen
- fachliche Aufsicht und Betreuung musikschuleigener Instrumente und Noten

Informationsaustausch

- Informationsaustausch mit Schulleitung und Verwaltung
- Fachinterne und fächerübergreifende Zusammenarbeit
- Teilnahme an Schulkonferenzen, Sitzungen, Arbeitsgruppen und Elternabenden und ggf. deren Organisation und Durchführung
- Mitwirkung an gesamtschulischen Konzerten und Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- koordinierende Tätigkeiten
- Mitwirkung am Qualitätssicherungssystem der Musikschule
- Unterstützung beim Ausbau von Kooperationen
- Fort- und Weiterbildung

Besonderheiten: Wochenend-, Feiertag- und Abenddienste; Dienst am anderen Ort



2.	Formale Anforderungen <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Voraussetzungen nach TV Musikschullehrkräfte Land Berlin, mindestens Abschluss als Bachelor of Music, Bachelor of Arts oder Bachelor of Education jeweils mit dem künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Profil in dem Fach Chorleitung und/oder Gesang. • Mindestens zweijährige Unterrichtserfahrung an einer Musik- oder Musikhochschule im Fach Gesang sowie in der Leitung von Chören und in der Stimmbildung. • Nachweis von Erfahrungen im musikalischen Gruppenunterricht (z.B. Klassenmusizieren, Ensemble) • Nachweis von Erfahrungen in der Organisation und Durchführungen von Veranstaltungen und/oder Projekten
-----------	---

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1. Fachkompetenzen					
3.1.1	Allgemeine Rechtskenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung sowie Kenntnisse der verwaltungsspezifischen Arbeitsabläufe und -prozesse (z.B. BezVerwG, GGO I, AZG) • Kenntnisse des Zivil- und öffentlichen Rechts (insbes. BGB Vertragsrecht, §§ 611f. / §§ 631ff.). 				X
3.1.2	Spezielle Rechtskenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der AV für die Musikschulen Berlins (AV Honorare) • Kenntnisse der AV über die Entgelte an den Musikschulen Berlins (AV-MSE) • Kenntnisse der Vertragsbedingungen der Musikschule • Kenntnisse Rahmenhonorarverträge der Musikschule 			X	
3.1.3	Spezielle künstlerische Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • musiziert auf hohem künstlerischen Niveau und zeigt musikalische Interpretations- und Gestaltungsfähigkeit • agiert überzeugend und souverän in Auftrittssituationen • verfügt über hohe spieltechnische Fertigkeiten und nutzt die Klangmöglichkeiten des Instruments • kann sich in verschiedenen Stilikontexten und Musizierkontexten sicher bewegen und ist in der Lage, vom Blatt zu spielen • ist in der Lage, das Repertoire des eigenen Instruments musikhistorisch einzuordnen und theoretisch zu analysieren 		X		
3.1.4	Spezielle musikpädagogische Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über ein vielfältiges und fachlich fundiertes methodisches Handlungsrepertoire • Kennt einschlägige Unterrichtsliteratur sowie den VdM-Lehrplan • Orientiert sich an Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen im Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht • Zeigt Planungs- und Reflexionsfähigkeit 	X			
3.1.5	Umfassende Kenntnisse in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und/oder Projekten		X		
3.1.6	Vertiefte IuK- Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • sichere Anwenderkenntnisse in MS-Office und in der Fachsoftware MS-IT 				X



3.2	Persönliche Kompetenzen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.			X	
	• hinterfragt, vertieft und erweitert eigenes Wissen und Kenntnisse				
	• reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an				
	• arbeitet auch unter Belastung präzise und effizient und bleibt besonnen und sachlich				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	X			
	• koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht und stimmt sich hierfür mit relevanten Partnern ab				
	• stellt notwendige Informations- und Kommunikationswege sicher				
	• plant frühzeitig und realistisch				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	• vereinbart Qualitätsmaßstäbe bzw. orientiert sich am Qualitätsmanagement und Ergebnis				
	• schafft die notwendigen Arbeitsvoraussetzungen (Informationen, Entscheidungen, Material, Organisation, Hilfe)				
	• nutzt die vereinbarte bzw. festgelegte Arbeitszeit kontinuierlich zur Aufgabenerfüllung				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.				X
	• ermittelt und bringt alle zur Verfügung stehenden Informationen in die Entscheidungsvorbereitung ein				
	• bezieht alle zur Verfügung stehenden und erforderlichen Informationen in die Entscheidungsvorbereitung ein				
	• trifft Entscheidungen serviceorientiert, transparent und übernimmt Verantwortung				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	X			
	• geht auf andere zu und sucht das Gespräch mit anderen				
	• argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema, beschränkt sich auf das Wesentliche				
	• hört zu und argumentiert situations- und personengebunden				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.			X	
	• arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit anderen zusammen				
	• initiiert und fördert die Zusammenarbeit				
	• fordert Feedback ein und setzt sich damit auseinander				



		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung		X		
	▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.				
	• reflektiert die Bedürfnisse der Kundschaft und geht darauf ein				
	• klärt Fragen und Probleme verbindlich und zeitnah				
	• begreift die Arbeit als Dienstleistung/Service				
3.3.4	Diversity-Kompetenz			X	
	▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.				
	• identifiziert Unterschiede und Ungleichbehandlungen beider Geschlechter und wirkt aktiv auf Chancengleichheit hin				
	• kennt und berücksichtigt Maßnahmen und Strategien, um bestehende Barrieren abzubauen				
	• reflektiert das eigene und das fremde Verhalten und leitet daraus Verbesserungen für den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen ab				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz nach § 3 Abs. 4 PartMigG				X
	▶ Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				
	• weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte				
	• reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen				
	• pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte				
3.3.6	Motivationsfähigkeit	X			
	▶ Fähigkeit, andere für gemeinsame Ziele zu gewinnen und ihre Leistungsfähigkeit zu mobilisieren.				
	• spricht Anerkennung und Lob aus				
	• gibt zeitnah Feedback				
	• fördert, fordert und unterstützt Vorschläge der Schülerinnen und Schüler				
3.3.7	Kritikfähigkeit		X		
	▶ Fähigkeit, mit anderen Meinungen bzw. Auffassungen konstruktiv umzugehen.				
	• lässt Kritik an eigener Person oder eigenem Verhalten zu				
	• geht konstruktiv und sachlich mit Kritik um				